

Niederschrift
über die 40. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 22.11.2018

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr John Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Berenbrinker Stellv. Bezirksbürgermeister

Frau Hülsmann-Pröbsting

Herr Kleinesdar Fraktionsvorsitzender

Herr Paus

SPD

Herr Gieselmann Fraktionsvorsitzender

Herr Sensenschmidt

Frau Viehmeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch

Herr Steinkühler Fraktionsvorsitzender

BfB

Herr Huber

Die Linke

Herr Vollmer

FDP

Herr Ettrich

Nicht anwesend:

Herr Graeser (CDU)

Frau Zier (SPD)

Verwaltung:

Herr Meyerhoff Bauamt

Frau Mittmann Bauamt

Frau Thenhaus Bauamt

Herr Ernst Büro des Rates

Herr Kricke Büro des Rates

Herr Imkamp Büro des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister John begrüßt alle Anwesenden zur 40. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 22.11.2018. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

-.-.-

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Zu Punkt 1.1 Verkehrssituation im Twellbachtal und vor der Grundschule Hoberge-Uerentrup

Ein Bürger erfragt, ob sich die Bezirksvertretung des enorm gestiegenen Schwerlastverkehrs im „Twellbachtal“ und auf der Dornberger Straße bewusst sei. Er sehe diesbezüglich dringenden Handlungsbedarf und schlage eine umfangreiche Ausschilderung zur Umleitung über die Babenhauser Straße vor.

Herr John verweist thematisch auf die nachfolgenden Beratungen unter Tagesordnungspunkt 6 „Ortsteilentwicklung Babenhausen/Dornberg“ und verdeutlicht seine Auffassung, dass nicht nur ein Verkehrskonzept für den Ortsteil Babenhausen, sondern auch für andere Bereiche des Stadtbezirks benötigt werde. Insbesondere müsse man die Straßen Wittebreite, Kattensterdt, Twellbachtal und die Großdornberger Straße mit einbeziehen.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Bürgerbeteiligung am Bebauungsplanverfahren "Wohnen Am Sportplatz/Wertherstraße"

Von einer Bürgerin wird die Frage gestellt, ob bereits Einwände gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen Am Sportplatz/Wertherstraße“ erhoben worden seien und auf welche Weise man Kenntnis über die vorgebrachten Kritikpunkte erlangen könne.

Herr John erläutert die Systematik des dreistufigen Bebauungsplanverfahrens und berichtet, dass nach dem Aufstellungsbeschluss bereits eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit stattgefunden habe. Die Bauverwaltung habe alle Anmerkungen aufgenommen und werde diese in den Prüfungen zum Entwurfsbeschluss berücksichtigen. Danach gebe es erneut die Möglichkeit für die Öffentlichkeit, zu den Planungen Stellung zu nehmen. Näheres zum Verfahren sei zu gegebener Zeit der Presse zu entnehmen.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 38. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 04.10.2018**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 38. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 04.10.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei vier Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Rückschnitt von Sträuchern am Bolzplatz Schöneberger Straße**

Herr Imkamp berichtet über geplante Grünschnittmaßnahmen des Umweltbetriebes am Bolzplatz an der Schöneberger Straße. Über den Jahreswechsel 2018/2019 sollten die Sträucher entlang der Schöneberger Straße und zu den Anliegergrundstücken zurückgeschnitten werden. Im Zeitraum 2019/2020 werde man sich entsprechend dem Bewuchs entlang des Zehlendorfer Dammes widmen. Bei beiden Maßnahmen sei davon auszugehen, dass die Sträucher zeitnah wieder nachwachsen würden.

Zu Punkt 3.2 **Einwohnerversammlung in der Wellensiekschule vom 06.11.2018**

Herr John berichtet rückblickend über die Einwohnerversammlung zur Information über die bevorstehende Sanierung der Wellensiekschule am 06.11.2018. Im Nachgang der Veranstaltung habe man klären können, dass der Schulsport während der Bauzeit in der Sporthalle der Grundschule Hoberge-Uerentrup stattfinden werde. Unbeantwortet sei momentan noch die Frage, in welche Hallen der Vereinssport ausweichen könne. Eine Lösung solle zeitnah vom Sportamt erarbeitet werden.

Zu Punkt 3.3 **Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in den Seitenstraßen der Spandauer Allee**

Herr Imkamp verliest folgende Mitteilung vom Amt für Verkehr:

Im Glienicker Weg, im Kladower Weg, im Lankwitzer Weg, im Lichterfelder Weg und im Pichseldorfer Weg sind die über 30 Jahre alten Aluminium Masten nicht mehr standsicher.

Daher sollen in diesen Straßen die vorhandenen 4 Meter hohen Masten gegen 5 Meter hohe Stahlmasten ausgetauscht und die Maststandorte angepasst werden. Durch zusätzliche Masten und die höheren Lichtpunkte wird sich eine Verbesserung der Ausleuchtung ergeben. Auf den zusätzlichen Masten sollen LED-Leuchten vom Typ WE-EF VFL 530 und VFL 540 zum Einsatz kommen. Für die Baumaßnahmen werden voraussichtlich Anliegerbeiträge anfallen.

Die Kosten für die jeweilige Baumaßnahme betragen:

Glienicker Weg: 10.800 €

Kladower Weg: 4.300 €

Lankewitzer Weg: 9.400 €

Lichterfelder Weg: 8.200 €

Pichelsdorfer Weg: 5.600 €

Zu Punkt 3.4 Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Wellensiek

Von Herrn Imkamp wird nachfolgende Mitteilung des Amtes für Verkehr verlesen:

Im südlichen Teil des Wellensieks zwischen der Werther Straße und der Hausnummer 107 ist die Standsicherheit der Masten nicht mehr sichergestellt. Daher sollen die vorhandenen Masten ausgetauscht und die Maststandorte angepasst werden. Zeitgleich soll das über 40 Jahre Erdkabel ersetzt und erweitert werden. Durch das Versetzen der Masten und drei zusätzlicher 5 Meter hoher Masten wird sich eine Verbesserung der Ausleuchtung ergeben. Auf den zusätzlichen Masten sollen LED-Leuchten vom Typ WE-EF VFL 530 und VFL 540 zum Einsatz kommen. Für die Baumaßnahme werden voraussichtlich Anliegerbeiträge anfallen.

Zu Punkt 4 Anfragen

**Zu Punkt 4.1 Sonderrechte für Zustelldienste
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.11.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7666/2014-2020

Text der Anfrage:

Welche Sonderrechte haben Post und Paketdienste im Straßenverkehr?

Herr Imkamp verliest folgende Mitteilung des Ordnungsamtes:

Postdienstleister und deren Subunternehmer haben gemäß § 35 Abs. 7a StVO folgende Sonderrechte:

1. Sie dürfen Fußgängerzonen auch außerhalb der für Anlieger- und Anlieferverkehr zulässigen Zeiten mit ihren Fahrzeugen befahren, soweit dies zur zeitgerechten Leerung von Briefkästen oder zur Abholung von Briefen in stationären Einrichtungen erforderlich ist.

2. Ferner dürfen die Fahrzeuge in einem Bereich von 10 m vor oder hinter einem Briefkasten auf der Fahrbahn auch in der zweiten Reihe kurzfristig parken, soweit dies mangels geeigneter anderweitiger Parkmöglichkeiten in diesem Bereich zum Zwecke der Leerung von Briefkästen erforderlich ist.

Diese Sonderrechte gelten mit der Maßgabe, dass die Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gebührend berücksichtigt werden. Die Zustellung von Briefen und Paketen fällt nicht unter die o.g. Sonderrechte.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Verkehrseinschränkung auf dem Höfeweg (Antrag der CDU-Fraktion vom 12.11.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7652/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, die Beschilderung des Höfeweges zwischen Wertherstraße und Babenhauser Straße von „Durchfahrtsverbot für LKW“ in ein „Durchfahrtsverbot für alle Fahrzeuge“ zu ändern.

Herr Kleinesdar begründet den Antrag seiner Fraktion und beschreibt den in Rede stehenden Abschnitt des Höfeweges als „Abkürzung“ für Autofahrerinnen und Autofahrer, die der Ampelschaltung an der Kreuzung Wertherstraße/Babenhauser Straße ausweichen wollten. Die teilweise nicht mehr vorhandenen Bankette und die Vertiefungen neben der Fahrbahn seien eindeutige Indizien für das erhöhte Verkehrsaufkommen. Die ansässigen Landwirte hätten bei Gegenverkehr dementsprechend Probleme, zu ihren Feldern zu gelangen. Er plädiere daher für eine Beschilderung, welche die Zufahrt auf die Anlieger beschränke.

Herr Steinkühler und Herr Ettrich stimmen mit den Ausführungen von Herrn Kleinesdar zur Verkehrssituation im Höfeweg nur bedingt überein. Es sei schwer vorstellbar, dass der Straßenabschnitt derart stark vom Durchgangsverkehr belastet sei; eine „Sperrung“ wirke überzogen.

Mit dem Vorschlag von Herrn Ettrich, den Antrag zunächst als Prüfauftrag an die Verwaltung zu verabschieden, zeigt sich die CDU-Fraktion einverstanden.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob die verkehrliche Notwendigkeit besteht, die Beschilderung des Höfeweges zwischen Wertherstraße und Babenhauser Straße von „Durchfahrtsverbot für LKW“ in ein „Durchfahrtsverbot für alle Fahrzeuge“ zu ändern.

- bei einer Gegenstimme und sechs Enthaltungen abweichend vom Antragstext mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5.2

**Baumkataster für die Gebiete mit Erhaltungssatzung
(Antrag von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 12.11.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7696/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, für die Gebiete mit Erhaltungssatzung – Kirchdornberg und Wellensiek – ein Baumkataster einzurichten. Für den Erhalt dieser eingetragenen Bäume wird ein möglichst einfaches Regelwerk erarbeitet.

Begründung:

Für beide Stadtgebiete wurde eine Erhaltungssatzung beschlossen, um den besonderen Charakter und die städtebauliche Qualität zu erhalten. Dazu gehört aber auch eine Reihe von stadtbildprägenden Bäumen. Der Erhalt beziehungsweise der Umgang damit ist bisher nicht geregelt. Das hat in der Vergangenheit zu diversen (unnötigen) Konfliktsituationen geführt. Der Umgang mit diesem prägenden Baumbestand sollte daher in für alle nachvollziehbare und bindende Regeln eingekleidet werden.

Herr Vollmer stellt ergänzend klar, dass es keine Möglichkeit gebe, Bäume über Erhaltungssatzungen sicher zu schützen. Ein entsprechendes Baumkataster als Anlage zur Satzung könne hier Abhilfe schaffen. Er verstehe seinen Antrag als Prüfauftrag an die Verwaltung.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung zeigen sich mit dem Prüfauftrag einverstanden. Es gelte zu prüfen, inwiefern die Erhaltungssatzung die ortsbildprägenden Bäume schützen könne und was grundsätzlich unter der Eigenschaft „ortsbildprägend“ zu verstehen sei.

Beschluss:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob für die Gebiete mit Erhaltungssatzung – Kirchdornberg und Gartenstadt Wellensiek – ein Baumkataster eingerichtet werden kann. Für den Erhalt dieser eingetragenen Bäume sollte dann ein möglichst einfaches Regelwerk erarbeitet werden.

- bei drei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3

Nahverkehrsplan im Stadtbezirk Dornberg **(Antrag von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 12.11.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7698/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Weiterentwicklungen in den neuen Nahverkehrsplan zu übernehmen:

Stadtbahn:

Linie 4:

- *Die Linie 4 wird nach Dornberg verlängert.*
- *Mit der Stadt Werther werden Gespräche geführt, perspektivisch die Linie 4 nach Werther zu verlängern.*

Linie 14:

- *Der Zwischentakt zwischen Bahnhof und Universität wird als Linie 14 in den Fahrplan übernommen.*
- *Die mögliche Verlängerung zur Dürerstraße und weiter wird als Linie 14 geführt.*
- *Die möglichen Trassen einer Verbindung von Linie 4 und 3 (Linie 14) werden auf ihre Eignung hin untersucht.*

Bus:

Linie 21:

- *Die Linie 21 fährt über Zehlendorfer Damm und bedient FH und Uni und stellt somit eine Nordanbindung her.*

Knoten Großdornberg:

- *Mindestens einmal in der Stunde treffen sich die Linien 21, 61, 24 und 58 in Großdornberg. Die Fahrzeiten werden auf diesen Knoten ausgerichtet.*

Linie 61:

- *Die Linie 61 bedient die Relation Bielefeld – Werther – Borgholzhausen.*
- *In Borgholzhausen wird eine Verknüpfung mit der Linie 90 nach Vermold geprüft.*

Linie 161: Steinhagen – Universität:

- *Zu den Hauptvorlesungszeiten verkehrt eine Buslinie zwischen Steinhagen Ortszentrum – Bahnhof Steinhagen – Twellbachtal – Wellensiek (FH) und Uni-Zentrum.*

Verbindung Linie 24 und Linie 57

- *Es wird geprüft, ob die Linie 24 von Dornberg anstatt der Linie 57 bis Babenhausen weitergeführt wird.*

Bei einer Verknüpfung der Buslinien 21, 61, 24 und 58 können die Fahrten der Linie 57 und 58 zum Lohmannshof gegebenenfalls entfallen.

Abendverkehr und Sonntagsverkehr (Linie 57 und 58):

- *Eine gemeinsame Linienführung von Linie 57 und 58 wird geprüft. Dabei soll der Fahrweg über die Puntheide und Hasbachtal führen. Der Abendverkehr wird bis 23 Uhr ausgedehnt.*
- *Zu überprüfen ist der Einsatz als echter Rufbus (21 Uhr bis 23 Uhr und Sonntagsverkehr).*

Erschießung Uni-Gelände:

Für die Linienführung Morgenbreite (Medizinische Fakultät) – Mensa – Uni Haupteingang – Stadtbahnhaltestelle Universität – FH – Citec wird der Einsatz eines autonom fahrenden Busshuttles geprüft. Dieses kann per App abgerufen werden.

Begründung:

Um die Qualität des Angebotes im öffentlichen Nahverkehr zu verbessern und damit auch eine echte Alternative anbieten zu können, sind im neuen Nahverkehrsplan deutliche Verbesserungen vorzusehen. Nur so kann das Mobilitätsangebot modernisiert und weiterentwickelt werden.

Herr John berichtet, dass mittelfristig eine Überarbeitung des Nahverkehrsplanes anstehe und die Komplexität der Thematik eine konkretere Behandlung in der Arbeitsgruppe erfordere. Insofern sollte hierzu noch kein Beschluss gefasst werden.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt den vorliegenden Antrag in 1. Lesung zur Kenntnis und verweist die weitere Beratung in die Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung.

Zu Punkt 5.4

**Beschilderung historischer Stätten im Stadtbezirk Dornberg
(Antrag von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 12.11.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7697/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Beschilderung von folgenden historischen Dornberger Orten aus den Fördermitteln „Heimat“ des Landes NRW Mittel zu beantragen:

- *Bergmannsweg*
- *Klosterkirche Müdehorst*
- *Kleinbahnhof Dornberg*
- *Gartenstadt Wellensiek*

Die Bezirksvertretung wünscht sich eine Betreuung vom Dornberger Heimatverein für die Inhalte der Schilder.

Begründung:

Die oben aufgelisteten Orte stehen stellvertretend für unterschiedliche kulturhistorische Elemente der Dornberger Geschichte. Sie sind identitätsstiftende Bestandteile des Stadtbezirks Dornberg, aber gleichzeitig auch prägend für die Bielefelder Stadtgeschichte.

Deshalb sollte mit Hinweisschildern (Bergmannsweg, Klosterkirche Müdehorst) beziehungsweise Informationstafeln (Kleinbahnhof Dornberg und Gartenstadt Wellensiek) auf sie hingewiesen werden.

Frau Viehmeister begrüßt die Chance, derartige Projekte durch neue Fördermittel realisieren zu können. Es sei aber im Einzelfall genauestens zu prüfen, ob Hinweisschilder oder Informationstafeln aufgestellt werden sollten. Ihr Vorschlag, zunächst in einer Arbeitsgruppensitzung über die weitere Vorgehensweise zu beraten, findet allseits Zustimmung.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt den Antrag zur Kenntnis und verweist die weitere Beratung in die Arbeitsgruppe Kultur.

-.-.-

Zu Punkt 5.5

Instandsetzung Brandhaus Wellensiek 136 (Antrag von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 12.11.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7699/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung setzt sich mit der LEG in Verbindung, damit zeitnah das im Mai 2017 ausgebrannte Haus wieder bewohnbar instand gesetzt wird.

Begründung:

Dass ein Haus mit ausgebrannter Wohnung nach rund 1,5 Jahren noch nicht wieder renoviert wurde, ist bei dem engen Bielefelder Wohnungsmarkt nicht hinnehmbar. Außerdem liegt das Gebäude im Bereich der Erhaltungssatzung „Wellensiek“. Damit liegt hier ein besonderer Status vor. Die aktuelle Situation entspricht nicht den Zielen der Erhaltungssatzung.

Herr Vollmer bekräftigt seine Meinung, dass sich die Verwaltung unter Berufung auf die Erhaltungssatzung mit der LEG in Verbindung setzen sollte, um eine zeitnahe Instandsetzung anzuregen.

Herr Kleinesdar bezweifelt, dass die Stadt Bielefeld überhaupt eine rechtliche Handhabe gegenüber der LEG haben könnte.

Auf Vorschlag von Herrn Paus ergeht sodann folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird darum gebeten, bei der LEG zu erfragen, wie und in welchem Zeitrahmen mit dem ausgebrannten Haus Wellensiek Nr. 136 verfahren werden soll. In diesem Zusammenhang möge man die LEG auf die Vereinbarkeit mit den Regelungen der Erhaltungssatzung hinweisen.

- bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung abweichend vom Antragstext mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.6

**Milieuschutz für die Erhaltungssatzung "Wellensiek"
(Antrag von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 12.11.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7700/2014-2020

Antragstext:

Die Erhaltungssatzung für den Wellensiek wird um den Passus Milieuschutz erweitert.

Begründung:

*Der § 172 „Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung)“ des BauGB sieht auch den Milieuschutz einer Siedlung vor: „(1) Die Gemeinde kann in einem Bebauungsplan oder durch eine sonstige Satzung Gebiete bezeichnen, in denen
2. zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (Absatz 4)*

*.....
der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung bedürfen.*

Die Siedlung Wellensiek besitzt (noch) eine halbwegs intakte soziale Mischung als Wohnbevölkerung. Das war auch eines der Ziele, die zum Bau der Siedlung vor nunmehr fast 90 Jahren führte. Diese Zusammensetzung ist auch heute noch bemerkenswert. Hier leben „alt“ und „jung“ ebenso zusammen, wie Bürger mit und ohne Migrationshintergrund. Auch die sozioökonomische Zusammensetzung ist immer noch vielfältig. Das sollte zumindest auch in Zukunft möglichst so bleiben.

Herr Vollmer führt im Weiteren aus, dass er die Erhaltungssatzung in punkto „Milieuschutz“ für nicht ausreichend beurteile. Es gehe ihm vornehmlich um die Erhaltung der Gesamtcharakteristik des Wellensieks mit einer Vielfalt an Bevölkerungsgruppen. Es bestehe durchaus Grund zur Annahme, dass einige Gruppen, wie zum Beispiel Studierende, zukünftig zahlenmäßig überrepräsentiert seien.

Herr Paus widerspricht Herrn Vollmer, da es für ihn keine Option sei, bereits geschlossene Verträge mit einzelnen Personen nachträglich abzuändern. Er sehe die Regelungen der Erhaltungssatzung ausreichend definiert.

Seitens der übrigen Bezirksvertretungsmitglieder wird es teilweise in Frage gestellt, ob sich Bielefeld angesichts der immer divergenter entwickelnden Bevölkerung auf ein festes Milieu in einem Quartier festlegen sollte. Dies könnte auch zu erheblichen Problemen bei den Eigentums- und Mietverhältnissen führen.

Frau Viehmeister regt in diesem Zusammenhang an, den Antrag in der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung weiter zu behandeln und dabei auf fachkundige Einschätzungen vom Bauamt zurückzugreifen.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt den Antrag zur Kenntnis und verweist die Beratung in die Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung.

Zu Punkt 6

Ortsteilentwicklung Babenhausen/ Dornberg
- Dokumentation der BürgerWerkstatt bzw. des BürgerForums
am 28./29.05.2018
- Handlungsempfehlungen

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 7489/2014-2020
7656/2014-2020

Frau Thenhaus und Herr Meyerhoff vom Bauamt berichten anhand der Verwaltungsvorlage über die Dokumentation der öffentlichen Bürgerbeteiligungen sowie die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zum weiteren Vorgehen.

Herr John unterstreicht im Anschluss das große Engagement der Bezirksvertretung in den vergangenen Monaten. Man habe sich stets sehr intensiv mit der Materie auseinandergesetzt und den vorliegenden gemeinsamen Antrag insbesondere unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit erarbeitet. Daher sei ihm wichtig zu erwähnen, dass der Schutz der Bachtäler einen deutlich hervorgehobenen Stellenwert einnehme; dies schließe auch den nicht im Untersuchungsbereich gelegenen Gellershagener Bach ein. Der Inhalt des Antrags müsse als kleinster gemeinsamer Nenner aller Fraktionen und Einzelvertreter gewertet werden. Allen Beteiligten sei bewusst, dass im weiteren Verfahren noch viele Detailspekte zu klären seien und es aus politischer Sicht in einigen Belangen auch unterschiedliche Auffassungen gebe.

Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter vom 12.11.2018:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Planverfahren zur Ortsteilentwicklung in Babenhausen auf der Basis nachfolgender Kernpunkte weiterzuführen:

1. *Erschließungs- und Verbindungskonzept für den Fuß- und Radverkehr im Johannisbachtal; insbesondere auf den Ost-West-Achsen zwischen folgenden Quartieren:*
 - a. *Wohngebiete „Hollensiek“/„Nolteskamp“ – Großdornberger Straße*
 - b. *Südliche Deppendorfer Straße/Höfeweg – Großdornberger Straße*
 - c. *Am Poggenpohl – Dürerstraße*
2. *Verkehrskonzept für die nördliche Erschließung des Campus Nord.*
3. *Bielefelder Nahverkehrsplan*
Kurzfristige Berücksichtigung:
 - a. *Optimierte Anbindung der Wohngebiete entlang der Babenhauser Straße.*

Langfristige Berücksichtigung:

- b. Ringschluss der Stadtbahnlinien 3 und 4.*
 - c. Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 nach Großdornberg (Werther).*
4. *Bauliche Entwicklung*
- a. Wohnungsbau nördlich der Babenhauser Straße; d. h. östlich und westlich der Siedlung „Leihkamp“ unter der Bedingung, dass sich die maximale Bautiefe an der Höhe der nördlichsten Gebäudekante im „Leihkamp“ orientiert.*
 - b. Nördliche Arrondierung des Wohngebietes „Hollensiek“.*
 - c. Schließen der baulichen Lücke im Bereich Deppendorfer Straße, Babenhauser Straße, Höfeweg und der Siedlung „Vulsiekshof“ (Wohnen oder Gewerbe).*
5. Keine *bauliche Entwicklung*
- a. Lückenschluss nördlich der Babenhauser Straße zwischen den Wohngebieten „Hollensiek“ und „Thomashof“.*
 - b. Südwestliche Arrondierung des Wohngebietes „Wendischhof“.*
 - c. Südliche Ausweitung des Gewerbegebietes „Auf dem Esch“ in Richtung Wertherstraße.*

Herr Kleinesdar stellt heraus, dass sich seine Fraktion langfristig auch eine Ausweitung der Thomashof-Siedlung vorstellen könne; auch sehe man die Möglichkeit einer baulichen Arrondierung der Schongauer Straße. Er finde es zudem für wichtig, dass der ländliche Bereich zwischen Babenhauser Straße und Schloßhofstraße nur eine möglichst geringe Nachverdichtung erfahren sollte. Zur verkehrlichen Entwicklung erhoffe sich seine Fraktion neue Lösungsansätze für gesicherte Fuß- und Radwegeverbindungen als Querung des Johannisbachtals. Einen Ausbau des Gewerbegebietes am Höfeweg schätze man eher kompliziert ein, da dort nicht unwesentliche Belange des Natur- und Landschaftsschutzes entgegenstehen würden.

Seitens Herrn Gieselmann wird es lobend gewürdigt, dass man innerhalb der Bezirksvertretung viele Gemeinsamkeiten hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Untersuchungsraumes gefunden habe. Baulich würde seine Fraktion eine östliche Erweiterung am Thomashof bis zur Schröttinghauser Straße befürworten. Ebenso sei eine sehr behutsame Entwicklung im Bereich zwischen Röteweg und der Straße Am Poggenpohl denkbar – jedoch nur in nachrangiger Bedeutung.

Herr Steinkühler begrüßt den gemeinsamen Antrag. Insbesondere freut er sich über die klare Positionierung zur Verbesserung der Fuß- und Radwegeverbindungen auf den Ost-West Achsen des Untersuchungsraumes. Zur grundsätzlichen Frage, in welchen Bereichen eine bauliche Entwicklung vorstellbar sei, müsse man sinnvollerweise eine konkrete Reihenfolge festlegen. Einige Gebiete sollten nämlich erst erschlossen werden, wenn andere, priorisierte Bereiche erschöpft seien.

Herr Vollmer bewertet eine mögliche bauliche Ausdehnung am Thomashof sowie im Bereich „Poggenpohl“ als Maßnahme der zweiten oder dritten Entwicklungsstufe.

Vorrangig sollten die im Antrag festgelegten Gebiete betrachtet werden. Für ihn persönlich habe die Verlängerung der Stadtbahn nach Großdornberg und perspektivisch nach Werther einen hohen Stellenwert; die Wertherstraße sei schon längst an ihre Belastungsgrenze gestoßen.

Für Herrn Ettrich ist die Verbesserung der Radwegesituation enorm wichtig. Verkehrlich plädiert er langfristig für einen Lückenschluss der Stadtbahnlinien 3 und 4. Am Höfeweg sieht er gewerbliches Entwicklungspotenzial auf den freien Flächen in Richtung der Vulsiekshof-Siedlung.

Herr Huber möchte ebenfalls die Planungen für einen Ringschluss der Stadtbahnlinien forciert wissen. Auch betont er das dringende Erfordernis eines Verkehrskonzeptes für die nördliche Erschließung des Campus Nord. Bei allen Planungen sei auch zu berücksichtigen, dass landwirtschaftliche Flächen grundsätzlich erhalten bleiben sollten.

Aus den Reihen der Bezirksvertretung wird die Bedeutung des Ortsteilentwicklungskonzeptes hervorgehoben. Man habe in einem transparenten Prozess und in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung untersucht, wo man den Ortsteil entwickeln und profilieren sollte; ebenso seien Schutzzräume und Tabu-Zonen definiert worden. Gegenüber dem Stadtentwicklungsausschuss habe sich die Bezirksvertretung nun klar positionieren können. Es sei erstrebenswert, dass solche Konzepte in Zukunft häufiger als Grundlage für wegweisende Entscheidungen erarbeitet würden.

Herr John schlägt in Hinblick auf die Beschlussfassung vor, dass man dem Stadtentwicklungsausschuss empfehlen sollte, das weitere Verfahren nicht auf Basis der Handlungsempfehlungen, sondern nun auf Basis des gemeinsamen Antrages in Auftrag zu geben.

Herr Paus hält es indes für zielführender, den Passus mit den „Handlungsempfehlungen“ beizubehalten und diesen vielmehr durch den Inhalt des gemeinsamen Antrages zu ergänzen. Es sei zu bedenken, dass der Antragstext nicht sämtliche Themen und Arbeitsbereiche abdecke, da sie von der Bezirksvertretung teilweise als selbstverständlich erachtet würden. Insofern solle der Antrag doch im Wesentlichen dazu beitragen, die Eckpunkte für das weitere Vorgehen zu benennen.

Die Eingabe von Herrn Paus würdigend fasst man folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Dokumentation zu den Bürgerdialogen (BürgerWerkstatt am 28.05.2018 und BürgerForum am 29.05.2018) zur Kenntnis.

Dem Stadtentwicklungsausschuss wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- **das Planverfahren auf Basis der Handlungsempfehlungen weiterzuführen, sofern es nicht dem Inhalt des gemeinsamen Antrags aller Fraktionen und Einzelvertreter vom 12.11.2018 (siehe Drucks. 7656/2014-2020) entgegensteht**

- und den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern in Abstimmung mit der AG Stadtteilentwicklung der Bezirksvertretung Dornberg sowie der Bezirksvertretung Dornberg fortzusetzen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 6.1 Herausnahme der Verlängerung der Schloßhofstraße aus dem Flächennutzungsplan
(Antrag der SPD-Fraktion vom 11.06.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6910/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, die Verlängerung der Schloßhofstraße zwischen Babenhauser Straße und Schröttinghauser Straße aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen.

Begründung:

Diese Verbindung ist nicht mehr notwendig, da bereits die anderen Trassenteilstücke aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen wurden. Außerdem ist der Bereich der Querung über den Johannisbach ökologisch bedenklich.

Herr Gieselmann erinnert daran, dass der Antrag in der Sitzung am 21.06.2018 in erster Lesung behandelt worden sei, um die Ergebnisse des Bürgerdialoges bei der Beschlussfassung einbeziehen zu können. Nun sei es an der Zeit, sich für die Herausnahme der Trasse auszusprechen.

Herr Berenbrinker weist darauf hin, dass weiterhin kein konkretes Verkehrskonzept für den Untersuchungsbereich vorliege. Es sei in der Sache nicht zielführend, wenn man dieser Untersuchung vorgreife und Fakten schaffe, die zu einem späteren Zeitpunkt gewisse Entwicklungen verhindern könnten. Überdies gebe es keine zwingende Notwendigkeit, gerade jetzt die Verlängerung aus dem Flächennutzungsplan (FNP) herauszunehmen.

Herr Vollmer hat verfahrensrechtlich und sachlich keine Bedenken, die Trasse bereits jetzt aus dem FNP streichen zu lassen. Im Fall einer Überplanung des Gebietes müsse man sich ohnehin mit der Thematik befassen.

Herr Steinkühler teilt mit, dass sich seine Fraktion schon vor langer Zeit gegen die Verlängerung der Schloßhofstraße ausgesprochen habe. Gleichwohl könne er aber der Argumentation von Herrn Berenbrinker folgen, dass keine verfrühte Entscheidung getroffen werden sollte – erst ein Verkehrskonzept werde diesbezüglich Klarheit schaffen.

Frau Thenhaus vom Bauamt verdeutlicht, dass die Herausnahme eines Trassenstückes immer im Kontext des gesamten Netzes ausführlich betrachtet und begründet werden müsse. Statt in diesem Fall eine Einzelmaßnahme vorzuziehen, sei es städtebaulich sinnvoller, das Verkehrskonzept als Grundlage für eine Gesamtbeurteilung heranzuziehen.

Auf Vorschlag von Herrn John ergeht sodann folgender, vom ursprünglichen Antragstext abweichender,

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, bei der Erarbeitung des Verkehrskonzeptes für die Ortsteilentwicklung Babenhausen/Dornberg die im Flächennutzungsplan eingetragene Verlängerung der Schloßhofstraße zwischen Babenhauser Straße und Schröttinghauser Straße einer besonderen Prüfung hinsichtlich der weiteren Erforderlichkeit zu unterziehen.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Aufstellung von Containern auf dem Campus-Nord
Räumliche Übergangslösung für die FH Bielefeld

Herr John berichtet, dass er erst durch einen Presseartikel aus dem Oktober 2018 über die beabsichtigte Aufstellung von Containern als räumliche Übergangslösungen der Fachhochschule erfahren habe. Es sei für ihn von hoher Bedeutung, von der Verwaltung immer zeitnah und allumfassend über derartige Entwicklungen informiert zu werden.

Herr Imkamp verweist darauf, dass es lediglich eine Absichtserklärung gegeben habe, welche über die Presse mitgeteilt worden sei. Somit lägen im Baudezernat keine entsprechenden Unterlagen vor. Bei allen Projekten und Vorhaben der Universität oder der Fachhochschule sei die Bezirksregierung aber grundsätzlich die zuständige Genehmigungsbehörde. Im Rahmen des Zustimmungsverfahrens werde aus diesem Grund auf städtischer Ebene geprüft, wie sich die planungsrechtliche Zulässigkeit gestalte.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 8

Schröttinghauser Straße (L922) zw. Beckendorfstraße und Stadtgrenze, Bau eines Bürgerradwegs

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7550/2014-2020

Herr Imkamp informiert, dass die geplante Berichterstattung durch das Amt für Verkehr kurzfristig entfallen müsse. Zur Verwaltungsvorlage sei aber zu ergänzen, dass sich der in Rede stehende Förderbetrag des Landes NRW von 226.000,- € auf 286.000,- € erhöht habe und somit der Eigenanteil der Stadt Bielefeld verringert werde.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung würdigen das besondere Engagement der Initiative Bürgerradweg Schröttinghausen-Häger und fassen folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Planungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, die finanziellen Mittel für die Erstellung der Ausführungsplanung und für den Bau des Bürgerradwegs entlang der Schröttinghauser Straße bereitzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

ÖPNV-Anbindung des Wohngebietes "Hollensiek"

Herr John teilt mit, dass Eltern von Schülerinnen und Schülern des Max-Planck-Gymnasiums ihn auf die problematischen Busverbindungen zwischen Schule und „Hollensiek“ angesprochen hätten. Dies sei mittlerweile durch geänderte Schulschlusszeiten im Rahmen eines neuen Ganztagsmodells noch gravierender geworden. Da sich im Neubaugebiet Hollensiek immer mehr Familien mit Kindern niederließen und die Thematik auch Schülerinnen und Schüler der Gertrud-Bäumer Realschule sowie der Bosseschule betreffe, sehe er - nicht nur perspektivisch - dringenden Handlungsbedarf. Eine Lösung könnte seiner Meinung nach die Ausweitung von Fahrten der Linie 157 darstellen.

Auf seinen Vorschlag hin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Das Amt für Verkehr und moBiel werden um Prüfung gebeten, ob kurzfristig die Möglichkeit besteht, die Buslinie 157 zusätzlich auch nachmittags zu bedienen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10 Terminvereinbarungskonzept der Bürgerberatung

Beratungsgrundlagen:

Drucksachenummer: 7314/2014-2020
7701/2014-2020

Herr Vollmer begründet im Folgenden seinen Änderungsantrag:

Die Verwaltung wird gebeten:

- 1) *Es wird auch weiterhin von Bürgerinnen und Bürgern gesprochen.*
- 2) *Der Start der Terminvergabe erfolgt zunächst als Probedurchlauf für 6 Monate. Für diese Zeit gibt es weiterhin die Möglichkeit, in Dornberg die Bürgerberatung ohne Termin aufzusuchen.*
- 3) *Für Berufstätige wird in Dornberg ein Nachmittagstermin zwischen 16 und 20 Uhr angeboten, z. B. am langen Donnerstag.*

Für ihn sei der Begriff der Kundin und des Kunden im Verwaltungszusammenhang unangemessen, da es sich nicht um eine Kundenberatung handele, sondern um eine Dienstleistung. Zum zweiten Punkt ergänzt er, dass eine Online-Terminvergabe mit einer vorläufigen Probezeit notwendig sei. Auch müsse es weiterhin möglich sein, die Bürgerberatung ohne festen Termin aufzusuchen. Zuletzt könne nicht von einer zufriedenstellenden Serviceleistung gesprochen werden, wenn man von berufstätigen Bürgerinnen und Bürgern erwarte, sich einen ganzen Tag frei zu nehmen, um Geschäfte in der Bürgerberatung zu erledigen.

Aus den Reihen der Bezirksvertretung gibt es zustimmende Wortbeiträge für den Antrag. Wichtig sei es, den Bürgerinnen und Bürgern mehr Service zu bieten. Dies solle mittels längerer und flexiblerer Öffnungszeiten und durch die Digitalisierung der Terminvergabe geschehen. Trotzdem müsse es möglich sein, direkt vor Ort in der Filiale einen Termin zu finden.

Frau Hülsmann-Pröbsting vertritt die Auffassung, dass es nicht zwingend einer abendlichen Verlängerung der Öffnungszeiten bedürfe. Es bestehe schließlich auch die Möglichkeit, verschiedene Filialen morgens in der Früh aufzusuchen.

Herr John lässt sodann über den Änderungsantrag von Herrn Vollmer abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten:

- 1) **Es wird auch weiterhin von Bürgerinnen und Bürgern gesprochen.**

- 2) Der Start der Terminvergabe erfolgt zunächst als Probendurchlauf für 6 Monate. Für diese Zeit gibt es weiterhin die Möglichkeit, in Dornberg die Bürgerberatung ohne Termin aufzusuchen.
- 3) Für Berufstätige wird in Dornberg ein Nachmittagstermin zwischen 16 und 20 Uhr angeboten, z. B. am langen Donnerstag.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7345/2014-2020

Herr John richtet den Appell an die Bezirksvertretungsmitglieder, weiter nach freien Flächen Ausschau zu halten, auf denen die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte möglich erscheine. Ob eines der zurzeit in der Prüfung stehenden Grundstücke tatsächlich herangezogen werden könnte, sei mehr als fraglich.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Informationsvorlage zum Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Dornberg zur Kenntnis.

Zu Punkt 12 Bezirkliche Sondermittel

Nach kurzer Aussprache fasst die Bezirksvertretung Dornberg folgenden

Beschluss:

Aus den bezirklichen Sondermitteln sind folgende Zahlungen zu veranlassen:

Nordmantannen für das Bürgerzentrum Dornberg	140,00 €
Zuschuss für die Bewirtung am „Tag des Ehrenamtes“	700,00 €
Musikalischer Beitrag am „Tag des Ehrenamtes“	250,00 €
Zuschuss für die Kita Schröttinghausen zwecks Anschaffung von neuem Spielzeug	600,00 €
Zuschuss für den Freundeskreis der Stadtteilbibliothek Dornberg zwecks Anschaffung neuer Medien	500,00 €
Zuschuss für die Grundschule Dornberg	350,00 €
Zuschuss für die Grundschule Schröttinghausen	350,00 €
Zuschuss für die Grundschule Hoberger-Uerentrup	350,00 €
Zuschuss für die Wellensiekschule	350,00 €
Zuschuss für die Grundschule Babenhausen	350,00 €
Zuschuss für die Leineweberschule	350,00 €

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

**Zu Punkt 13.1 Befahrbarkeit des Innenhofes am Lohmannshof-Zentrum
Beschluss aus der Sitzung am 06.09.2018**

Drucksache: 5767/2014-2020

Herr Imkamp berichtet, dass von den beteiligten Ämtern noch keine abgestimmte Stellungnahme vorliege.

John,
Bezirksbürgermeister

Imkamp,
Schriftführer